

Vorbeugung — Hauptrichtung des Kampfes gegen die Kriminalität in den sozialistischen Ländern

GEORG HERTZBERG,

Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der DDR

In den sozialistischen Ländern wurde auf der Grundlage der sozialistischen Macht- und Produktionsverhältnisse eine reale gesellschaftliche Basis für die wirksame Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen geschaffen.

Die vollständige Einordnung dieses Kampfes in den Gesamtprozeß der weiteren Gestaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Gesellschaft bildete einen Schwerpunkt des VI. Kongresses der Kriminologen der sozialistischen Länder, der vom 11. bis 15. Mai 1987 in Moskau stattfand und an dem Vertreter der Wissenschaft und Praxis aus der VR Bulgarien, CSSR, DDR, Koreanischen DVR, Republik Kuba, Mongolischen VR, VR Polen, SR Rumänien, SR Vietnam, UdSSR und Ungarischen VR teilnahmen. Der Meinungsaustausch konzentrierte sich auf die Möglichkeiten der Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Erforschung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Kriminalität, auf die Entwicklungsrichtungen der sozialistischen Kriminologie und auf Aspekte der Vorbeugungsarbeit.

Weiterentwicklung der Vorbeugungsstrategien

Die bis zur Gegenwart erzielten kriminologischen Forschungsergebnisse stellen ein solides Fundament für die Weiterentwicklung der Vorbeugungsstrategien dar. Das betrifft insbesondere die gewonnenen Erkenntnisse zum Wesen der Kriminalität, ihren Ursachen und begünstigenden Bedingungen, zur Wechselwirkung zwischen Kriminalität und anderen negativen gesellschaftlichen Erscheinungen, zur Struktur von Straftaten und Tätern.

Der erreichte Wissensstand ermöglicht es nunmehr, noch tiefer in das soziale Wesen der Kriminalität einzudringen. Dazu bedarf es unter strikter Anwendung der Gesetze der materialistischen Dialektik einer gründlichen Analyse der Wirklichkeit, die den Charakter der gesellschaftlichen Beziehungen in der politischen, ökonomischen und geistig-kulturellen Sphäre des Lebens, die Entwicklung der Persönlichkeit und die Dialektik von objektiven Bedingungen und subjektiven Faktoren berücksichtigt. Das ist eine der wesentlichen Voraussetzungen, um dem gesamtgesellschaftlichen Prozeß der Vorbeugung noch mehr Planmäßigkeit, Zielgerichtetheit und Komplexität zu verleihen.

Die sozialistischen Staaten haben ein bedeutendes Maß an Vorbeugungserfahrungen gesammelt, das ständig erweitert wird. Mehr denn je macht es sich heute im Interesse der Effektivierung der prophylaktischen Tätigkeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erforderlich, diese Erkenntnisse systematisch aufzubereiten und zu verallgemeinern. Die Kriminologen leisten dazu einen wertvollen Beitrag. In diesem Zusammenhang erweist sich auch eine noch engere Verbindung von Wissenschaft und Praxis als notwendig.

Mit dem Sieg des Sozialismus wurden die notwendigen Voraussetzungen für den Rückgang der Kriminalität geschaffen. Dieser vollzieht sich aber keineswegs im Selbstlauf. Wie unterschiedlich die Organisationsformen der Vorbeugungsarbeit in den einzelnen sozialistischen Ländern auch sein mögen, die entsprechend den nationalen Bedingungen geschaffen wurden (Programme, Modelle), eine wesentliche gemeinsame Erfahrung wird sichtbar: Dauerhafte Erfolge sind nur zu erzielen, wenn die gesamte Vorbeugungsarbeit unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei durch die staatlichen Organe im engen Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Organisationen und allen Werktätigen planmäßig organisiert und komplex verwirklicht wird. Hier bietet sich ein weites Feld demokratischer Mitwirkung aller Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft.

Auf diesem beschrittenen Weg, der durch die umfassende Integration der Vorbeugungsaktivitäten in die Leitung gesellschaftlicher Prozesse gekennzeichnet ist, werden jene materiellen, ideellen und personellen Voraussetzungen sozialistischer Gesetzmäßigkeit geschaffen, die weitestgehend der kriminellen Interessenkollision entgegenwirken.

Die rechtzeitige und konkrete Bestimmung der Vorbeu-

gungserfordernisse in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erweist sich daher als ein wesentlicher Wirksamkeitsfaktor für die festzulegenden Maßnahmen. Das begründet hohe Anforderungen an Wissenschaft und Praxis, die nur bei interdisziplinärem und kooperativem Herangehen, das der Komplexität des Ursachen- und Bedingungsgefüges entspricht, erfüllt werden können.

Grundlagen für den Kampf gegen die Kriminalität

Die Grundlagen für die im Kampf gegen die Kriminalität in der DDR erzielten Erfolge sind in erster Linie

- die revolutionären Umwälzungen und die sich vollziehenden tiefgreifenden Wandlungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens;
- die konsequente Durchsetzung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik;
- die Vervollkommnung der Leitung und Planung der Volkswirtschaft;
- die durchgreifende Realisierung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und des sozialistischen Leistungsprinzips;
- das stete Wachstum des Nationaleinkommens und die dadurch mögliche schrittweise Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes.

Mit der Schaffung dieser Grundlagen vollzog und vollzieht sich eine immer breitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie, über vielfältige Formen eine immer aktivere Teilnahme der Bürger an den staatlichen Entscheidungsprozessen.

Verbunden mit dieser Entwicklung ist zugleich die Herausbildung fester Fundamente für soziale Gerechtigkeit und Geborgenheit und für einen hohen Stand der Rechtssicherheit.

Das in unserem Land erreichte hohe Niveau der Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit ist spezifischer Ausdruck verwirklichter Menschenrechte im Sozialismus und beweist — vergleicht man diese Entwicklung mit imperialistischen Staaten — die Überlegenheit unserer Ordnung auch auf diesem Gebiet.

Die bei der Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität erreichten Erfolge sind nicht zuletzt das Ergebnis gezielter Initiativen und Aktivitäten gegen das teilweise sehr heterogene Ursachen- und Bedingungsgefüge der Gesamtkriminalität in den verschiedenen Deliktgruppen. Einer der Schwerpunkte, auf die wir unsere Vorbeugungsaktivitäten konzentrieren, sind Angriffe gegen das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft. Gerade auf diesem Gebiet zeigt sich, daß für die Effektivität der Vorbeugung krimineller Angriffe das Niveau der Leitung und Planung der ökonomischen und sozialen Prozesse eine zunehmende Rolle spielt.

Eine den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Prozeßgestaltung und -beherrschung ist die sicherste Gewähr gegen Straftaten zum Nachteil des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft.

Bei der Verallgemeinerung der Erfahrungen aus dem Kreis Annaberg* bestätigt sich immer wieder, daß der wirksamste Schutz vor Verlusten, deren Ursachen in subjektivem Versagen liegen, und das höchste Entdeckungsrisiko bei vorsätzlichen Angriffen gegen das sozialistische Eigentum dann bestehen, wenn die Prinzipien sozialistischer Wirtschaftsführung abstrichlos durchgesetzt werden.

Die Erhöhung der Wirksamkeit des Schutzes des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft erfordert tiefgründigere Kenntnisse zum kriminalitätsvorbeugenden Charakter von wirtschaftsleitenden Prozessen, setzt aber auch neue Maßstäbe an die Tätigkeit der Justiz- und Sicherheitsorgane. Die Beantwortung der Fragestellung: Wie gestalten wir die vorbeugende Wirkung des Strafverfahrens, um noch zielgerichteter und effektiver soziale Aktivitäten auszulösen? fordert Wissenschaft und Praxis gleichermaßen heraus.

Da Kriminalität in der Gesellschaft hervorgebracht wird, kann sie auch nur durch die Gesellschaft verhindert, wirksam

* Vgl. hierzu: Rechtsarbeit im Kreis Annaberg, NJ 1985, Heft 2, S. 52 ff., und Neuer Weg 1984, Heft 22, S. 857 ff.